

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dr. Anke Frieling, Eckard Graage,
Ralf Niedmers, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.02 Vorbeugender Brand- u. Gefahrenschutz

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.13 Vollzugsunterstützung und Ausbildung

Betr.: Neubauvorhaben beschleunigen – Kampfmittelräumdienst verstärken!

Hamburgs Wohnungsmarkt ist äußerst angespannt und die Errichtung von Neubauten unerlässlich. Auch der Senat betont dies regelmäßig wieder. Dazu muss er jedoch auch die Bedingungen schaffen, um Bauvorhaben nicht unnötig zu verzögern. Nach § 6 (1) der Kampfmittelverordnung ist vor Beginn baulicher Maßnahmen, die mit Eingriffen in den Baugrund verbunden sind, bei der zuständigen Behörde eine Auskunft einzuholen. Aus dieser Auskunft geht hervor, ob für den betroffenen Baubereich ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel besteht. Die Regelung dient der Abwehr von Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen und ist aufgrund des Flächenbombardements Hamburgs im zweiten Weltkrieg unverzichtbar. Die Auskunft soll der Verordnung nach innerhalb von vier Wochen erteilt werden. Wie sich allerdings aus den Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen Drs. 22/3074 und 22/826 ergibt, wird die gesetzlich vorgegebene Frist aktuell in nur knapp über der Hälfte aller Fälle eingehalten. Dabei hat der Senat sich in der Kennzahl B_277_02_008 „Erledigung der Anträge auf Katasterprüfung sowie Gefahrenerkundung/Luftbilddauswertung binnen 4 Wochen“ selbst unter Berücksichtigung von Anträgen mit Großprojekten für 2021/2022 jeweils eine Erfüllungsquote von 85 Prozent zum Ziel gesetzt.

Dass es jetzt nur rund jeder zweite Antrag ist, ist inakzeptabel: Diese Verzögerung kostet nicht nur den Bauherrn Zeit und Geld, sondern konterkariert auch das Bestreben Hamburgs, den Wohnungsbau zu fördern und führt zu erheblichen Mehrkosten. Diese Verlangsamung von Bauverfahren wäre mit ausreichend Personal vermeidbar. Überdies liegt eine Beschleunigung von Bauverfahren nicht nur im Interesse der Stadt, sondern ist eine Dienstleistung für ihre Bürger. Während der Senat im Juli 2020 (Drs. 22/826) noch ankündigte, das Personal in diesem Bereich zu verstärken, sind ihm stattdessen sogar im letzten halben Jahr 4,5 Vollzeitäquivalente abhandengekommen. Der Senat muss nicht nur dafür Sorge tragen, dass frei werdende Stellen in diesem Bereich umgehend nachbesetzt werden; es bedarf darüber hinaus auch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage einer Aufstockung um zwei weitere Stellen.

Da die Haushaltslage coronabedingt extrem angespannt ist, muss eine vernünftige Prioritätensetzung erfolgen. Der Senat beabsichtigt, die Beschwerdestelle der Polizei statt wie bislang mit zehn Mitarbeitern künftig mit 18 Mitarbeitern zu besetzen, Drs. 22/1307.

Unserer Meinung nach ist die Gewährleistung der Bearbeitung von Bauverfahren wichtiger als eine überbordende Beschwerdestelle, sodass wir unter dem Grundsatz der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit fordern, dass diese zunächst unverändert bei zehn Stellen bleibt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Im Einzelplan 8.1 werden im Aufgabenbereich 277.02 Vorbeugender Brand- u. Gefahrenschutz zur Verbesserung der personellen Ausstattung im Jahr 2021 folgende Planstellen neu geschaffen:

zwei Stellen für Tarifbeschäftigte mit der Wertigkeit E 11.

Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 277.02 der Ansatz für das Jahr 2021

um 153.142 Euro

und für das Jahr 2022

um 155.186 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 275.13 Vollzugsunterstützung und Ausbildung für das Jahr 2021

um 153.142 Euro

und für das Jahr 2022

um 155.186 Euro

abgesenkt.

2. Der Senat wird aufgefordert, alle vakanten Stellen im Kampfmittelräumdienst regelmäßig umgehend nachzubesetzen.